

Benutzungsordnung

Dieser Grünabfallsammelplatz kann unter folgenden Bedingungen benutzt werden:

1. Die Nutzung ist nur Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Mayen-Koblenz gestattet.
2. Gewerbetreibende sind von der Nutzung des Platzes grundsätzlich ausgeschlossen.
3. Abgelagert werden darf nur Baum- und Strauchschnitt, **KEIN** Rasen, **KEIN** Laub und **KEINE** Gartenabfälle.
4. Das Material ist **ungebündelt** (kein Draht, keine Kunststoffkordel) und **ohne Behältnisse** (z. B. Säcke, Kartons etc.) abzulagern.
5. Der Durchmesser einzelner Äste darf nicht größer als **12 cm** sein.
6. Wurzelstöcke sind nicht zulässig.
7. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Die Ablagerung anderer Materialien als Baum- und Strauchschnitt ist rechtswidrig.
9. Auf diesem Platz gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
10. Es dürfen keine Anlieferungen an Sonn- und Feiertagen erfolgen.
11. Es dürfen keine Anlieferungen zwischen 22 und 6 Uhr erfolgen (Nachtruhe).
12. Ansprechpartner für diesen Platz ist der Betreiber.